



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rimbach, Naurod, Frauenstein, Wambach u. v. a.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 277.

Montag, den 27. November 1911

26. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen, welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. Der Dienstmagd Maria W., geb. am 28. 5. 1887 zu Huppert. — 2. Des Bäckers Albert W., geb. am 25. 2. 1872 zu Huppert. — 3. Des Schlossers Georg Berghof, geb. am 20. 8. 1871 zu Wiesbaden. — 4. Der ledigen Emma W., geb. am 25. 9. 1883 zu Wiesbaden. — 5. Des Tagelöhners Franz W., geb. am 21. August 1867 zu Braunheim. — 6. Des Tagelöhners Joh. W., geb. am 17. 3. 1868 zu Schilf. — 7. Der ledigen Dienstmagd Caroline W., geb. am 11. Dez. 1884 zu Weilmünster. — 8. Der ledigen Dienstmagd Anna W., geb. am 4. 3. 1887 zu Mainz. — 9. Auguste Brandeb., geb. am 25. 1. 1891 zu Speyer. — 10. Der ledigen Antonette Bruns, geb. am 9. 10. 1886 zu Grafenbühl. — 11. Des Buchhalters Karl W., geb. am 29. 4. 1880 zu Niederhofheim. — 12. Der ledigen Ehefrau Albert Conrad, geb. am 12. 12. 1862 zu Wehen. — 13. Des Tagelöhners Peter Decker, geb. am 22. Januar 1874 zu Bielefeld. — 14. Des Tagelöhners Albert Dietrich, geb. am 24. 11. 1870 zu Gräfenborn. — 15. Des Reisenden Josef Egenolf, geb. am 11. 12. 1872 zu Oberjochbach. — 16. Des Tagelöhners Robert Ewald, geb. am 30. 7. 1874 zu Boien. — 17. Des Mühlbauers Wih. Fahn, geb. am 9. Januar 1868 zu Oersfelden. — 18. Des Tagelöhners Max Gabel, geb. am 22. 6. 1876 zu Bielefeld. — 19. Des Fuhrmanns Wilhelm Gruber, geb. am 27. 5. 1864 zu Eschenbühl. — 20. Alara Hermann, geb. am 31. 3. 1889 zu Wiesbaden. — 21. Der ledigen Magdalena Hönig, geb. am 12. 11. 1879 zu Heilberg. — 22. Josef Hündler, geb. am 9. 11. 1881 zu Göttershof. — 23. Wih. John, geb. am 27. 2. 1879 zu Heilberg. — 24. Der ledigen Ehefrau des Schneiders Peter Jung, geb. am 12. 12. 1882 zu Niederhofheim. — 25. Des Tagelöhners Karl Junter, geb. am 5. 12. 1878 zu Rimbach. — 26. August Keim, geb. am 29. 5. 1873 zu Bielefeld. — 27. Des Schlossergehilfen Wih. Kees, geb. am 1. 2. 1878 zu Heilberg. — 28. Der ledigen Anna Klein, geb. am 25. 2. 1882 zu Ludwigshafen. — 29. Des Schneiders Ernst König, geb. am 30. Sept. 1889 zu Wiesbaden. — 30. Der Witwe des Tagelöhners Johann Kraus, geb. am 21. 2. 1881 zu Bielefeld. — 31. Des Schuhmachers Wilhelm Krüger, geb. am 27. 2. 1864 zu Kien. — 32. Josef Kubicki, geb. am 5. 8. 1873 zu Gießen. — 33. Albert Kupper, geb. am 17. 12. 1865 zu Künigswinter. — 34. Christian Kuster, geb. am 7. 1. 1875 zu Düsselhof. — 35. Des Glasermeisters Heinrich Kuhmann, geb. am 16. 6. 1875 zu Heilberg. — 36. Der ledigen Anna Kufak, geb. am 15. 10. 1876 zu Commun. — 37. Des Fuhrmanns Otto Kunz, geb. am 6. 9. 1883 zu Kuffig. — 38. Des Restaurateurs Adam Lapp, geb. am 1. Sept. 1881 zu Bielefeld. — 39. Des Reisenden Bruno Lechner, geb. am 23. 11. 1866 zu Kuffig. — 40. Des Tagelöhners Adolf Reutter, geb. am 19. September 1873 zu Weimbach. — 41. Des Tapezierermeisters Wih. Maybach, geb. am 27. März 1874 zu Wiesbaden. — 42. Der ledigen Rudika Marschall, geb. am 24. 11. 1877 zu Bielefeld. — 43. Katharina Mehl, geb. am 25. Nov. 1875 zu Oberjochbach. — 44. Des Fuhrmanns Paul Meier, geb. am 28. August 1874 zu Bielefeld. — 45. Der Schneider Gertrude Meier, geb. am 12. 9. 1887 zu Heilberg. — 46. Helene Meier, geb. am 7. 4. 1891 zu Wiesbaden. — 47. Des Raminbauers Wilhelm Meier, geb. am 26. Juli 1883 zu Heilberg. — 48. Des Tapezierermeisters Otto Meier, geb. am 3. März 1885 zu Altmann. — 49. Dienstmagd Verta Mühling, geb. am 30. 5. 1884 zu Neuwandern. — 50. Wilhelm Schilling, geb. am 18. 11. 1866 zu Wiesbaden. — 51. Des Installateurs Heinrich Schneider, geb. am 17. März 1872 zu Kriehingen. — 52. Des Fuhrmanns Karl Schmidt, geb. am 24. 5. 1866 zu Gollmar. — 53. Maria Schmidt, geb. am 10. 2. 1886 zu Heilberg. — 54. Anna Schneider, geb. am 27. 12. 1881 zu Altmann. — 55. Des Kaufmanns Wilhelm Schmidt, geb. am 28. 8. 1874 zu Niederhofheim. — 56. Der ledigen Caroline Schiffer, geb. am 20. 3. 1879 zu Weilmünster. — 57. Des Schneiders Max Schindler, geb. am 29. Mai 1877 zu Oberdollendorf. — 58. Der Witwe des Heinrich Schwarz, geb. am 6. Febr. 1875 zu Heilberg. — 59. Emil Ueberle, geb. am 3. am 3. 1885 zu Heilberg. — 60. Der ledigen Elise Ullrich, geb. am 2. 2. 1882 zu Heilberg. — 61. Johann Vette, geb. am 31. 7. 1872 zu Kuffig. — 62. Des Tagelöhners Christ. Vogel, geb. am 9. September 1868 zu Heilberg. — 63. Der Waise Wölter, geb. am 3. 3. 1882 zu Marburg. — 64. Der Dienstmagd Paula Walter, geb. am 7. 9. 1888 zu Frankfurt a. M. — 65. Der Waise Marie Weischedel, geb. am 8. Sept. 1894 zu Mainz.

Wiesbaden, den 25. November 1911. (31106) Der Magistrat. Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 28. November d. J., nachmittags soll in dem Stadtwald „Hollund“, rechts der Platterhauser das nachfolgend bezeichnete Gehölz öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigert werden.

1. 73 Nmr. Aesthanienholz und 2. 25 Nmr. Aesthanienholz.

Zusammenkunft nachmittags 3½ Uhr vor dem Hause Platterhauser Nr. 73 (Kleinschmied).

Wiesbaden, den 25. November 1911. (31135) Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Aus dem Gelände der alten Infanterie-Kaserne sollen demnachst

Baupläne

verkauft werden. Beim Stadtvermessungsamt, Rathaus, Zimmer 35, werden Pläne mit vorläufiger Einteilung unentgeltlich abgegeben, Auskünfte erteilt und Wünsche der Kaufinteressenten wegen der Gestaltung der Baupläne entgegen genommen.

Wiesbaden, den 24. November 1911. (31134) Der Magistrat.

Städt. Seefischverkauf.

Seefische (allerfeinste) große, mit Kopf im Ganzen das Pfund 30 J.

do. mittel, mit Kopf im Ganzen das Pfund 28 J.

Kabliau, ohne Kopf im Ganzen das Pfund 28 J., im Auschnitt 30 J.

Dorsch, im Ganzen, das Pfund 26 J. Backfisch (ohne Gräten) das Pfund 22 J.

Wiesbaden, den 24. November 1911. (31133) Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In Abänderung der Bekanntmachung vom 15. September d. J., betreffend das Droschkenführerwesen, wird angeordnet, daß die zu 4 und 10 genannten, mit je 2 Droschken zu besetzenden Droschkenhalteplätze in der Sonnenbergstraße — an dem durch die Anrampen führenden Gehsteigweg — und in der Parkstraße — Nordseite — an der Mündung des Gehsteigwegs und gegenüber der Mündung der Bodenstraße, wegen zu geringer Inanspruchnahme aufgehoben werden.

Die in der monatlichen Uebersicht für November und Dezember d. J., zur Befugnis dieser Halteplätze bestimmten Droschkenführer können während der Tageszeit einen freien Halteplatz auffuchen, haben jedoch von 8½ bis 12 Uhr abends ihren Dienst am öffentlichen Theater und Rathaus wahrzunehmen.

Wiesbaden, den 20. November 1911. (31136) Der Polizei-Präsident. v. Schenck.

Bekanntmachung.

Für die Zufuhr absehbare Gegenstände von der Mainzerstraße zu der Alleeabfertigungsstelle Neugasse 8 werden bis auf weiteres folgende Straßenplätze freigegeben: Mainzerstraße, Kaiser-Wilhelm-Ring, Kaiserstraße, Wilhelmstraße, Friedrichstraße und Neugasse zum Alleeamt.

Wiesbaden, den 21. November 1911. (31234) Städt. Alleeamt.

Verdingung.

Die Schreinerarbeiten (Los I-V) für den Neubau der Mittelschule an der Mantelstraße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen aus von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einfindung von 60 J. bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „S. N. 76 Los ...“ verbriefte Angebote sind spätestens bis Samstag, den 2. Dezember 1911, vorm. 9 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage. Wiesbaden, den 21. November 1911. (31230) Städt. Hochbauamt.

Verdingung.

Die Ausführung der Entwässerungsanlage für den Krankenpavillon auf dem städtischen Krankengelände an der Frankfurterstraße hierfeldt soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen aus von dort bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „S. N. 78 Los ...“ verbriefte Angebote sind spätestens bis Montag, den 4. Dezember 1911, vorm. 9 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage. Wiesbaden, den 23. November 1911. (31230) Städt. Hochbauamt.

Die Zinsheine für 1912

von den als Sicherheit für Lieferungen, Straßentankstellen usw. bei der Stadthauptkasse hinterlegten Wertpapieren können von jetzt ab in Empfang genommen werden.

Die Empfangsberechtigten werden ersucht, die Zinsheine als bald vormittags von 8½ bis 12½ Uhr zu erheben.

Wiesbaden, den 25. Novbr. 1911. (31182) Stadthauptkasse, Rathaus, Zimmer 2.

Verdingung.

Die Ausführung von Putz- und Balkenarbeiten einschl. Beschlag und Verglasung für die Röntgenröhre des Adlerbades soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden Adlerstraße 4 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen aus von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einfindung von 50 J. solange Vorrat reicht, bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „Glaserarbeiten Adlerbad“ verbriefte Angebote sind spätestens bis

Montag, den 4. Dezember 1911, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage. Wiesbaden, den 24. November 1911. (31230) Städt. Hochbauamt.

Verdingung.

Die Ausführung von Mauerarbeiten (Zementmörtelarbeiten) für die Verteilungs- und Sammelkanäle der Heizung und Lüftung, sowie eines großen Heizkamins am Neubau des Adlerbades soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden eingesehen, die Angebotsunterlagen aus von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einfindung von 50 J. solange Vorrat reicht, bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „Mauerarbeiten Adlerbad“ verbriefte Angebote sind spätestens bis

Sonntag, den 2. Dezember 1911, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage. Wiesbaden, den 23. Novbr. 1911. (31230) Städt. Hochbauamt.

Verdingung.

Die Klempnerarbeiten (Los I-III) für den Neubau der Landesbibliothek an der Rheinstraße hierfeldt sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen aus von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einfindung von 60 J. bezogen werden.

Verschlüsselt und mit der Aufschrift „S. N. 77 Los ...“ verbriefte Angebote sind spätestens bis Samstag, den 2. Dezember 1911, vorm. 9½ Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage. Wiesbaden, den 23. November 1911. (31230) Städt. Hochbauamt.

Amtliche Bekanntmachungen der Nachbarorte.

Alters- und Invaliditätsversicherung.

1. Vom 1. Januar 1912 ab wird die bisherige Bestimmung des § 48 Abs. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes in Kraft treten. Sämtliche Invaliden- und Altersrenten, welche Beamten, Lehrern, Erziehern und sonstigen Angestellten aus der Form nach ausgesprochen worden sind, aber hinsichtlich der Auszahlung ganz oder teilweise bisher ruhen, weil sie unter Einwirkung der Rentenberechtigten gleichzeitig aufstehenden Pensionen, Wartegelder oder ähnlichen Bezügen den 7/8fachen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigen, werden daher vom genannten Tage ab voll zur Auszahlung gelangen. Die Zahlungsanweisungen an die Post wird die Landesversicherungsanstalt zu Cassel von Amts wegen, ohne daß es besonderer Antragsstellung bedarf, erteilen. Auch wird dieselbe die Zahlungsanweisungen hier von rechtzeitig in Kenntnis setzen.

Anders ist es in den Fällen, in welchen die in Frage kommenden erwerbsunfähig oder 70 Jahre alt gewordenen Personen mit Rücksicht darauf, daß bei ihnen wegen der Höhe ihrer Pensionen beinahe völliges Ruhen der Rente eintritt, der Einfachheit halber auf die sofortige Auszahlung ihrer Rente nicht zur Auszahlung kommen. Diese Rentenberechtigten sind der Landesversicherungsanstalt zu Cassel zu melden.

nicht bekannt, und wenn sie Anspruch auf Rente erheben wollen, müssen sie es bei den zuständigen Amtsstellen (Bürgermeisteramt — Magistrat) beantragen.

2. Die Beitragsverhältnisse im Beitragsfall kommen mit dem Inkrafttreten des Reichsversicherungsordnungsgesetzes in Kraft. Das Invalidenversicherungsgesetz an weibliche Versicherte, die sich verheiratet, nach dem 1. Januar 1912 nicht mehr erkrankt werden dürfen.

Alle weibliche Versicherte, die sich bis zum 31. Dezember 1911 verheiratet werden und Anspruch auf Erstattung ihrer Versicherungsbeiträge erheben wollen, müssen also bei Vermählung den Ausfall des Antrags spätestens bis zum 31. Dezember 1911 bei den zuständigen Amtsstellen (Bürgermeisteramt, Magistrat) einbringen. Es empfiehlt sich daher, möglichst alsbald nach der Eheschließung den Antrag zu stellen.

Da jedoch mit der Erstattung der Beiträge keine Anwartschaft auf die durch die Versicherung erworbenen Rechte erlischt, so kann den Beteiligten nur dringend geraten werden, von der Zurückforderung der Hälfte ihrer Beiträge abzusehen und die Anwartschaft durch freiwillige Weiterversicherung aufrecht zu erhalten. Es genügt hierzu die Verwendung von 10 Mark der 1. Lohnklasse alljährlich. Damit wird künftig nicht nur wie schon bisher, die Anwartschaft auf Invalidenrente im Invaliditätsfall erhalten, sondern auch das Recht auf einmaligen Bezug von Witwen- und Waisenrente im Todesfall des Ehemannes erworben, sofern dieser ebenfalls an den Versicherten gehört und bis zum Sterbetage die Anwartschaft auf Invalidenrente erfüllt hat.

Wiesbaden, den 19. Oktober 1911. Der Königliche Landrat. J.-Nr. I. 782/783. von Heimburg.

Wird veröffentlicht. Sonnenberg, den 18. November 1911. Der Bürgermeister. Buchelt.

31238

Alters- und Invaliditätsversicherung.

1. Vom 1. Januar 1912 wird die bisherige Bestimmung des § 48 Abs. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes in Kraft treten. Sämtliche Invaliden- und Altersrenten, welche Beamten, Lehrern, Erziehern und sonstigen Angestellten aus der Form nach ausgesprochen worden sind, aber hinsichtlich der Auszahlung ganz oder teilweise bisher ruhen, weil sie unter Einwirkung der Rentenberechtigten gleichzeitig aufstehenden Pensionen, Wartegelder oder ähnlichen Bezügen den 7/8fachen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigen, werden daher vom genannten Tage ab voll zur Auszahlung gelangen. Die Zahlungsanweisungen an die Post wird die Landesversicherungsanstalt zu Cassel von Amts wegen, ohne daß es besonderer Antragsstellung bedarf, erteilen. Auch wird dieselbe die Zahlungsanweisungen hier von rechtzeitig in Kenntnis setzen.

Anders ist es in den Fällen, in welchen die in Frage kommenden erwerbsunfähig oder 70 Jahre alt gewordenen Personen mit Rücksicht darauf, daß bei ihnen wegen der Höhe ihrer Pensionen beinahe völliges Ruhen der Rente eintritt, der Einfachheit halber auf die sofortige Auszahlung ihrer Rente nicht zur Auszahlung kommen. Diese Rentenberechtigten sind der Landesversicherungsanstalt zu Cassel zu melden.

2. Die Beitragsverhältnisse im Beitragsfall kommen mit dem Inkrafttreten des Reichsversicherungsordnungsgesetzes in Kraft.

Der Artikel 76 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung bestimmt, daß Invalidenversicherungsbeträge an weibliche Versicherte, die sich verheiratet, nach dem 1. Januar 1912 nicht mehr erkrankt werden dürfen.

Alle weibliche Versicherte, die sich bis zum 31. Dezember 1911 verheiratet werden und Anspruch auf Erstattung ihrer Versicherungsbeiträge erheben wollen, müssen also bei Vermählung den Ausfall des Antrags spätestens bis zum 31. Dezember 1911 bei den zuständigen Amtsstellen (Bürgermeisteramt, Magistrat) einbringen. Es empfiehlt sich daher, möglichst alsbald nach der Eheschließung den Antrag zu stellen.

Da jedoch mit der Erstattung der Beiträge keine Anwartschaft auf die durch die Versicherung erworbenen Rechte erlischt, so kann den Beteiligten nur dringend geraten werden, von der Zurückforderung der Hälfte ihrer Beiträge abzusehen und die Anwartschaft durch freiwillige Weiterversicherung aufrecht zu erhalten. Es genügt hierzu die Verwendung von 10 Mark der 1. Lohnklasse alljährlich. Damit wird künftig nicht nur wie schon bisher, die Anwartschaft auf Invalidenrente im Invaliditätsfall erhalten, sondern auch das Recht auf einmaligen Bezug von Witwen- und Waisenrente im Todesfall des Ehemannes erworben, sofern dieser ebenfalls an den Versicherten gehört und bis zum Sterbetage die Anwartschaft auf Invalidenrente erfüllt hat.

Wiesbaden, den 19. Oktober 1911. Der Königliche Landrat. J.-Nr. I. 782/783. von Heimburg.

Wird veröffentlicht. Rimbach, den 18. November 1911. Der Bürgermeister. Roral.

31239

auf das gesamte Lager

Uhren, Gold- und Silberwaren, Trauringe etc.

W. Sauerland, Uhrmacher, Schulgasse 7, neben Bormass.

vom 27. November

bis 18. Dezember

10%
22231